

Älterwerden mit Behinderung-es braucht Austausch und Kooperation

Georg Franken, Annette Paltzer, Jörg Wehr und Monika T. Wicki

Einleitung

Das Thema Behinderung und Alter steht in der Schweiz seit mehreren Jahren zunehmend im Fokus der öffentlichen und fachlichen Diskurse. Zwischen 2013 und 2017 trafen sich Vertreter und Vertreterinnen aus Forschung und Praxis, aus Politik und Verbandsarbeit sowie der Selbstvertreter-Organisationen zu drei Diskussionsrunden im Rahmen eines «Offenen Raums Behinderung und Alter». Im Zentrum stand dabei der Übergang zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand mit seinen besonderen Herausforderungen für die Menschen mit Behinderungen. Der vorliegende Beitrag zeigt die grundlegenden Fragestellungen auf, die diskutiert wurden, und beschreibt Handlungsmöglichkeiten.

Entstehung und Entwicklung des «Offenen Raumes Behinderung und Alter»

Seit den 1980er-Jahren wird im deutschsprachigen Raum das Älterwerden von Menschen mit Behinderungen diskutiert. Dabei wurde der Fokus über die Jahre hinweg stark auf Menschen mit lebenslangen kognitiven Beeinträchtigung gelegt (Thomae, 1982; Gusset-Bährer, 2004; Haveman & Stöppler, 2010; Skiba, 2003; Wacker, 1993).

Im Jahr 2009 startete in der Deutschschweiz mit dem Symposium «Alter und Behinderung: Herausforderung für unsere Gesellschaft» eine Reihe von Tagungen und Veranstaltungen zu diesem Thema, die von der Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit INSOS Schweiz und Curaviva Schweiz veranstaltet wurden. Im selben Jahr wurde auch in der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik das Thema Behinderung und Alter aufgenommen (unter anderem Gremaud, Charrière & Cappelli, 2009). Die Radiosendung Doppelpunkt brachte am 29. Juli 2010 einen Beitrag zum Thema «Menschen mit geistiger Behinderung im Alter». Darin wurde deutlich, dass es neue Lebens- und Wohnformen braucht, die den Bedürfnissen älter gewordener Menschen mit einer lebenslangen kognitiver Beeinträchtigung entsprechen. Gefragt sind Unterstützungsmassnahmen, die diesen Menschen einen sinnerfüllten Lebensabend ermöglichen. An der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) konnte am 4. November 2010 mit einem internationalen Erfahrungsaustausch «Laufende Forschungsprojekte zum Thema Behinderung und Alter», gefolgt von der Tagung «Behinderung im Alter – was tun? Heilpädagogische und gerontagogische Unterstützungsmöglichkeiten» am 5./6. November 2010 das Thema lanciert werden. In den darauffolgenden Jahren konnte die HfH ihr Expertise und Fachkompetenz mit verschiedenen Forschungsprojekten weiter ausbauen: «Die Zukunft ist jetzt! Zukunftsplanung für Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung die bei ihren Eltern leben» (Wicki, Adler & Hättich, 2016), «Palliative Care in den Wohnheimen der Behindertenhilfe – Palcap» (Wicki, 2015), «Entwicklung und Evaluation eines Instrumentes zur Erfassung der Urteilsfähigkeit von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung» (Wicki, 2016), «Behinderung und Alter im Kanton Basel-Stadt – Angebote und Angebotsentwicklung», «Pflege und Betreuung von Menschen mit Sehbehinderung und Demenz» (Adler, Blaser & Wicki, 2016).

Auch die von der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung durchgeführte Tagungsreihe «Das Dritte Drittel» nahm seit 2013 das Thema auf. Dabei wurde das Älterwerden mit unterschiedlichen Behinderungsformen diskutiert. Auf der Tagung im Jahr 2013 mit dem Titel «Pflege und Betreuung von Menschen mit einer Behinderung im Alter: Strukturen anpassen – Übergänge gestalten – kompetent pflegen und begleiten» wurden institutionelle Voraussetzungen und individuelle Bedarfslagen angesprochen und Herausforderungen für die Gesellschaft benannt. Im Jahr 2015

wurden grundsätzliche Überlegungen und konkrete Erfahrungen bei der Schaffung bedürfnisgerechter Wohn- und Beschäftigungsangebote für ältere Menschen mit einer Behinderung diskutiert.

Im Herbst 2014 äusserten verschiedenen Organisationen, die im Bereich Behinderung oder Alter tätig sind, den Wunsch, die unterschiedlichen Stakeholder aus Forschung und Praxis, aus Politik und Verbandsarbeit sowie der Selbstvertreter-Organisationen an einen «runden Tisch» einzuladen und diese Fragestellungen gemeinsam zu diskutieren. Im Anschluss an die Konsultationstreffen des wissenschaftlichen Beirats im Forschungsprojekt «Palliative Care in den Wohnheimen der Behindertenhilfe» (PALCAP), an denen Pro Infirmis Schweiz, Insos Schweiz, Curaviva Schweiz, das Institut Neumünster, das Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich sowie Dialog Ethik vertreten waren, wurde von einer Spurgruppe¹ erstmals zu einem «Offenen Raum Behinderung und Alter» eingeladen, der diesen gewünschten Austausch offen, also ohne institutionelle Anbindung, Vorgaben und Interessen der Organisatoren, ermöglichen sollte. Ziel war es zu diskutieren, wie die Übergangsprozesse vom zweiten ins dritte Lebensalter selbstbestimmt gestaltet werden können. Seither erörtern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem Format, welche unterstützenden Angebote bereits vorhanden sind, welche Lücken bei den Angeboten bestehen und wie diese ausgefüllt werden können. Das vorrangige Ziel des ersten Anlasses war es aber, den Austausch zwischen den verschiedenen Organisationen im Themenbereich Behinderung und Alter zu ermöglichen und anzuregen. Dabei stand die Gestaltung der Übergangsprozesse vom zweiten ins dritte Lebensalter mit einer thematischen Konzentration auf Wohnen und Netzwerk im Zentrum. Der «Offene Raum Behinderung und Alter» fand zwischen 2015 und 2017 jährlich statt. An der Diskussion beteiligten sich jeweils 20 bis 30 Personen aus den zentralen Verbänden, Universitäten und Fachhochschulen sowie Selbstvertreterorganisationen. Vereinzelt nahmen auch Vertreter und Vertreterinnen der kantonalen oder auch nationalen Politik sowie Leitungspersonen aus Institutionen teil.

Auf dem ersten Treffen bot Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt einen kurzen Problemaufriss zum Thema mit einer Situationsanalyse als Diskussionsgrundlage an. Diese wurde danach durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Wesentlichen selber mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen gefüllt. Die zweite Zusammenkunft vertiefte das Thema „Netzwerke“. Einerseits stellte die Altersbeauftragte einer kleinen Zürcher Agglomerationsgemeinde ihre Arbeit dar, andererseits konnte der neu gegründete «Aktionskreis Behindertenpolitik» vorgestellt werden. Auf dem dritten Treffen wurde im Januar 2017 das Thema „Assistenzbudget und Subjektfinanzierung“ diskutiert. Vorgestellt wurde die «Unabhängige Abklärungsstelle für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung (InDiBe)», sowie der Verein «Leben wie du und ich».

Im Folgenden werden nun die zentralen Diskussionsstränge der letzten Jahre aufgezeigt und daraus Handlungsvorschläge für das weitere Vorgehen für Forschung und Praxis, Politik und Verbände sowie die Selbstvertreter-Organisationen abgeleitet.

Von Wohnen und Netzwerken zu «Mischmodellen»

Ausgangspunkt der Diskussionen des ersten «Offenen Raums Behinderung und Alter» war die Feststellung aus der Praxis, dass Menschen mit Behinderung früher «altersbedingte Residenzen» benötigen. Viele Strukturen brechen bei diesen Menschen aufgrund der Komplexität der Bedarfslagen schon im Alter zwischen 40 und 45 Jahren zusammen. Die derzeitige Finanzierung von

¹ Georg Franken (Universität Witten), Jörg Wehr (EPI-WohnWerk), Annette Paltzer (Heilpädagogin) und Monika T. Wicki (Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich)

Unterstützungsleistungen (Invalidenversicherung (IV), Krankenversicherung und Altersversicherung (AHV)) stellt die einzelne Person vor die Frage, welche Bedarfe behinderungsbedingt und welche durch Krankheit oder auch Alter verursacht sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens stimmten aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen darin überein, dass die grosse Heterogenität bei den Personen mit unterschiedlichen Behinderungsformen sowie die Unüberschaubarkeit bestehender Unterstützungsangeboten zu grossen Herausforderungen führen, entsprechende Angebote zu den individuellen Bedarfslagen zu finden. Gefragt wurde immer wieder nach Modellen und guten Beispielen, die bereits in Pilotprojekten verwirklicht wurden oder zukünftig erprobt werden sollten.

Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Netzwerke von Gemeindebehörden und Fachpersonen gefragt. Wichtig sind dabei die Durchlässigkeit von Angebotsstrukturen, die Vielfalt der Angebote wie auch die regionale und thematische Vernetzung. Das Thema Behinderung sollte dazu in die Altersarbeit integriert und institutionalisiert werden. Dabei stellt sich aber auch die Frage der Stabilität von Netzwerken, vor allem dann, wenn die betreuenden, pflegenden oder assistierenden Personen wechseln. Eine Schlussfolgerung war, dass es sinnvoll ist, flexible Finanzierungsmodelle anzustreben, denn auch im Alltag werden vermehrt «Mischmodelle» benötigt, die sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für alte Menschen nutzbar sind. Als Mischmodelle werden Angebote verstanden, die verschiedene Trägerschaften, Zielgruppen, Generationen, Zielvorstellungen und Finanzierungen verbinden oder Beteiligte in Netzwerken zusammenschliessen, um für Menschen mit Behinderung Übergänge in das dritte Lebensalter wie auch das Leben im Alter zu gestalten. Erforderlich ist dabei eine radikale Bedarfsorientierung, wonach Leistung unabhängig von den Kostenträgern dort erbracht werden können, wo sie gebraucht werden.

Vom «Mischmodell» zur Entwicklung von Netzwerken

Ausgehend von den Diskussionen und Ergebnissen des ersten «Offenen Raums» stellte sich für die Organisatoren die Frage, wie Mischmodelle und Netzwerke gestärkt werden könnten.

Es wurde festgestellt, dass im Bereich Behinderung die notwendigen Netzwerke frühzeitig geknüpft werden müssen, um die Übergänge zwischen den verschiedenen Altersstufen zu begleiten. So wurde im zweiten «Offenen Raum» das Thema Netzwerke anhand eines Beispiels einer Altersbeauftragten betrachtet und diskutiert. Gleichzeitig wurde der neu gegründete «Aktionskreis Behindertenpolitik» als ein gutes Beispiel für eine gelungene Vernetzungsarbeit vorgestellt.

Sichtbar wurde in den Präsentationen, dass aktuell die Durchlässigkeit zwischen Angeboten für Menschen mit Behinderung und Angeboten für Menschen im Alter auch bei allgemein bestehenden Netzwerken erschwert und dadurch unzureichend ist. Soll aber die betroffene Person im Zentrum der Versorgung stehen, sind aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zweiten «Offenen Raums» die Organisationen und Institutionen verpflichtet, sich im Bedarfsfall gezielt zu vernetzen. Die notwendige Vernetzung und Durchlässigkeit zwischen Alter und Behinderung wird jedoch unter anderem durch die gegenwärtigen Formen der Refinanzierung von Leistungen behindert. Wiederum wird in den Diskussionen festgestellt, dass die Schwierigkeiten der Vernetzung und der Durchlässigkeit auch in den Finanzströmen begründet liegen.

Für eine personenzentrierte Versorgung sind situativ gebildete Netzwerke sinnvoll, also Netzwerke die aufgrund spezifischer Bedarfslagen durch die verschiedenen beteiligten Organisationen aufgebaut werden. Dies gilt aus Sicht der Teilnehmenden auf allen drei Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinden). Nach den Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zweiten «Offenen Raums» ist es möglich, sich lokal zu vernetzen, um bei Behörden, aber auch anderen Organisationen, anzuregen, bestehende Angebotsstrukturen zu erweitern. Dort sind die Menschen in ihrer

Lebenssituation vor Ort. Mit den Beratungsteams kommt man sehr nahe an die Bedürfnisse der Leute heran. Hier ist darum auch Vielfalt der Anbieter und Angebote gefragt. Konkret anzusetzen ist beim Aufbau von Anlaufstellen und Beratungsangeboten sowie des Case Managements. Hier können die Altersbeauftragten eine wichtige Rolle spielen, indem sie sich noch stärker zum Behindertenbereich öffnen.

Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind aber auch Rahmenbedingungen massgeblich, die auf der politischen Ebene erarbeitet werden müssten. Fragen zur Verantwortung und dem Bedarf wurden aufgeworfen sowie zur Differenz zwischen Wahlmöglichkeiten und Finanzierungsvorgaben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilten die Erfahrung, dass es bei den Fragen nach dem Bedarf vor allem um das Erfassen des nicht-stationären Bedarfes und der Ressourcen vor Ort geht. Hier sind die nationalen und kantonalen Vereine und Verbände gefragt. Dabei wurde festgestellt, dass zwar eine gewisse Vernetzung stattfindet, gleichzeitig aber auch eine grosse Vielfalt an Organisationen, Vereinen und Verbände besteht. Dadurch ist die gemeinsame Verständigung über Problemlagen und Lösungsansätze zum Thema Behinderung und Alter erschwert. Gerade darum ist es notwendig, wie im «Offenen Raum Behinderung und Alter» eine Verbindung der Bestrebungen von unten seitens der betroffenen Personen und regionaler Praxis mit entsprechenden Anstrengungen von oben seitens der Verbandsarbeit und Politik herzustellen. Die Notwendigkeit dieser Verbindung zeigt sich insbesondere bei den Finanzierungsfragen.

Von Finanzierungsfragen und konkreten Lösungsansätzen

Seit dem Jahr 2012 gibt es in der Schweiz das Assistenzbudget. Handlungsfähige Personen, die eine Hilflosenentschädigung beziehen und zu Hause wohnen oder aus einem Heim austreten, können seither einen Assistenzbeitrag beantragen. Prognostiziert wurden durchschnittlich 3'000 Assistenzbeziehende. Doch diese Zahl wurde bis heute nicht erreicht, wie die Evaluationen des Büros Bass (Guggisberg und Bischoff, 2016) zeigen: Bis Ende des Jahres 2015 wurde für insgesamt 1'677 erwachsene Personen mindestens einmal eine Rechnung für Assistenz vergütet. Das waren 4,8% der erwachsenen Personen mit Hilflosenentschädigung (HE) bzw. 7,7 % der zu Hause wohnenden HE-Beziehenden. Von den insgesamt 1'677 erwachsenen Assistenzbeziehenden wohnten 85 vor dem erstmaligen Bezug der Assistenz in einem Heim. Dies entsprach rund fünf Prozent aller Assistenzbeziehenden. Bezogen auf die Population aller 12'900 Heimbewohner/innen hatten sich 0.65 % dieser Personen für einen Heimaustritt und den Bezug eines Assistenzbeitrages entschieden. Befragt zu möglichem Verbesserungspotential wurde seitens der Befragten an erster Stelle eine Vereinfachung des administrativen Ablaufs (48 %) und an zweiter Stelle die Ausweitung des Hilfebedarfs (28 %) genannt. 16 % wünschten sich, Familienmitglieder einstellen zu können (Guggisberg & Bischoff, 2016).

Doch nicht nur der administrative Aufwand ist hoch, auch reichen die staatlichen Gelder für Assistenz für komplex behinderte Menschen nicht aus. Die mit persönlicher Assistenz verbundenen Arbeitgeberaufgaben sind formal und inhaltlich aufwändig und stellen hohe Ansprüche an Selbstständigkeit und organisatorische Fähigkeiten. Für Betroffene ist es schwierig und anspruchsvoll, Assistentinnen und Assistenten zu suchen, Verträge zu erstellen, das Arbeitsrecht in allen Belangen zu kennen und anzuwenden, Personal zu führen, Konflikte zu managen und manches mehr. Dies kann nicht von jedem Menschen bewältigt werden, sei es aus Zeitgründen oder weil einfach nicht jeder Mensch, mit oder ohne Behinderung, in der Lage ist, ein solches Kleinunternehmen zu leiten. Darum wurde der Verein «Leben wie du und ich» gegründet. Er schafft

Synergien im Wohn- und Arbeitsbereich und stellt zusätzliche Unterstützung im Rahmen eines Kompetenzzentrums zur Verfügung.

Im Kanton Bern werden seit Anfang des Jahres 2016 keine Gelder mehr an Heime für Menschen mit Behinderungen, sondern an die Betroffenen selbst ausbezahlt. Dies wurde dadurch ermöglicht, dass neben dem Assistenzbudget die Subjektfinanzierung eingeführt wurde.

Anstelle der Institutionen erhebt die neu geschaffene «Unabhängige Abklärungsstelle für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung (InDiBe)» den Betreuungsbedarf. Diese stellte ihre Arbeit an der dritten Veranstaltung im Rahmen des «Offenen Raumes» vor. Das Abklärungsergebnis wird der betroffenen Person vom Alters- und Behindertenamt des Kantons Bern mitgeteilt. Wenn sie damit einverstanden ist, erhält sie die entsprechende Kostengutsprache. Die Person mit Behinderung kann frei entscheiden, bei welchem Leistungserbringer (Privatperson, Heim oder Werkstätte) sie damit Betreuungs- oder Assistenzleistungen einkaufen will. So können auch Personen mit komplexer Beeinträchtigung einen ihrem Bedarf angemessenen Betrag für die notwendigen Assistenzen erhalten. Nach wie vor bestehen bleibt aber die Frage nach dem administrativen Aufwand, wie im dritten «Offenen Raum Behinderung und Alter» in der Präsentation aus der Perspektive einer Person deutlich wurde, die selber mit Assistenzbudget lebt.

Das Assistenzbudget gilt für Menschen mit Behinderung im IV-Alter. Personen, die ein Assistenzbudget erhalten und ins AHV-Alter eintreten, können die bestehenden Assistenzleistungen weiterhin beziehen. Bei einer gesundheitlichen Verschlechterung jedoch können die Assistenzleistungen im AHV-Alter nicht mehr erhöht werden.

Demgegenüber ist die Subjektfinanzierung im Altersbereich weitgehend umgesetzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des «Offenen Raums» stimmten jedoch darin überein, dass die Pflegebeiträge bei der ambulanten Pflege tiefer und unzureichend sind gegenüber der stationären Betreuung.

Die Diskussionen im dritten «Offenen Raum Behinderung und Alter» im Anschluss an die Präsentationen zeigten erneut, wie wichtig eine individuelle und bedarfsgerechte Abklärung und flexible Angebote sind. Die individuellen Lebensläufe passen jedoch nicht zu den vorgegebenen Strukturen. Die Strukturen müssten durchlässig sein, die Unterstützungsmodelle vermehrt den Menschen mit Behinderung angepasst werden. Das System sollte vereinfacht, administrative Hürden müssen abgebaut und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Playern vertieft werden. Gleichzeitig werden die Institutionen sich entwickeln und neue Aufgaben übernehmen müssen (Beratung, Administration, Vermittlung, Assistenzleistungen).

Deutlich wird auch, dass nun konkrete Lösungsansätze gefragt sind, die gemeinsam diskutiert und umgesetzt werden sollen.

Fazit

Ausgehend von den Organisatoren der Tagungsreihe «Das dritte Drittel» und von verschiedenen Organisationen, die im Bereich Behinderung oder Alter tätig sind, wurde im Jahr 2014 der Wunsch geäußert, massgebliche Vertreterinnen und Vertreter aus Forschung und Praxis, aus Politik und Verbandsarbeit sowie der Selbstvertreter-Organisationen an einen «runden Tisch» einzuladen und spezifische Fragestellungen gemeinsam zu diskutieren. Ziel war es zu auszuloten, wie die Übergangsprozesse vom zweiten ins dritte Lebensalter selbstbestimmt gestaltet werden können, welche Angebote vorhanden sind, welche Lücken bei den Angeboten bestehen und wie diese ausgefüllt werden könnten.

Zwischen 2015 und 2017 fanden drei Anlässe des «Offenen Raums Behinderung und Alter» statt. Aus der Spurguppe, die den offenen Raum organisiert hatte, bildete sich der Verein Age Plus (Weiss,

2017). Diskutiert wurden im offenen Raum die Themen Wohnen, Netzwerke, Modelle der Angebote und Finanzierung. Aus den Ergebnissen der Diskussionen lassen sich folgende Massnahmenvorschläge ableiten:

- Es fehlt an guten Praxisbeispielen für «Mischmodelle» und gelungene Vernetzung zwischen den beteiligten Interessensgruppen.
- Die Subjektfinanzierung sollte in den Kantonen angestossen werden.
- Der Bezug eines Assistenzbudgets sollte vereinfacht und auf weitere Personengruppen mit Behinderungen ausgedehnt werden. Auf nationaler Ebene sollten die gesetzlichen Grundlagen zum Assistenzbeitrag verbessert werden (administrativer Aufwand, Entschädigung Angehörige, Deckelung der Beiträge erhöhen). Bei Diskussionen um Subjektfinanzierung und Assistenzbeiträge sollte das Thema Behinderung und Alter zusammen gedacht und zusammen kommuniziert werden.
- Nach wie vor sind die strukturellen Fragen zwischen IV (Finanzierung bei Behinderung) und AHV (Altersfinanzierung) nicht gelöst. Menschen mit Behinderung erhalten im Alter weniger Leistungen. Diese Schnittstelle sollte behoben werden.

Die Organisationen haben in den letzten Jahren verschiedene Initiativen ergriffen. So wird im Fachbereich «Erwachsene Menschen mit Behinderung» bei Curaviva ein Kompetenzzentrum «Alter- und Behinderung» aufgebaut. Und im Kanton Zürich wurde mit dem «Aktionskreis Behindertenpolitik» eine solche Vernetzung der Verbände bereits institutionalisiert. Der Aufgabenbereich der Altersbeauftragten auf kommunaler Ebene bietet ebenfalls gute Möglichkeiten der Institutionalisierung des Themas Behinderung und Alter.

Älterwerden mit Behinderung stellt Einzelne wie auch Institutionen und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Es braucht den Austausch und die Kooperation zwischen den Beteiligten: Betroffene, Angehörige, berufliche und freiwillige Helferinnen und Helfer wie auch Anbieter, Verwaltung und Politik, um Probleme und deren Ursachen zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln, um Menschen mit Behinderung im Alter ein aus ihrer Sicht gutes Leben zu ermöglichen. Der Verein Age Plus, der aus dem «Offenen Raum Behinderung und Alter» hervorgegangen ist, will sich einbringen, dies zu unterstützen.

Literatur

- Adler, J., Blaser, R. & Wicki, M. T. (2016). Sehbeeinträchtigung und Demenzerkrankung – Leitsätze für eine gute Praxis in Pflege und Betreuung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 22 (9), 22–29.
- Gremaud, G., Charrière, E. & Cappelli, M. (2009). Concept d'accompagnement des personnes handicapées vieillissantes. Situation et perspectives dans le canton de Fribourg. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 15 (2), 17–23.
- Guggisberg, J. & Bischof, S. (2016). Evaluation Assistenzbudget - Zwischenbericht 2016. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern.
- Gusset-Bährer, S. (2004). „Dass man das weiterträgt, was älteren Menschen mit geistiger Behinderung wichtig ist.“. *Ältere Menschen mit geistiger Behinderung im Übergang in den Ruhestand*. Dissertation, Universität Heidelberg. Heidelberg. Verfügbar unter <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/4837/1/teil01.pdf>

- Haveman, M. & Stöppler, R. (2010). *Altern mit geistiger Behinderung. Grundlagen und Perspektiven für Begleitung, Bildung und Rehabilitation* (2. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Skiba, A. (2003). Vorbereitung auf den Ruhestand bei geistiger Behinderung. *Geistige Behinderung*, 42, 50–57.
- Thomae, I. (1982). Die Situation älterer und alter geistig behinderter Menschen. *Geistige Behinderung* (1), 44–51.
- Wacker, E. (1993). *Alte Menschen mit Behinderung. Forschungsstand und Forschungsbedarf*. Marburg: Lebenshilfe.
- Weiss, C. (2017). Die Vergessenen: Alte Menschen mit Behinderung. Die neue Vereinigung Age Plus will ein vernachlässigtes Problem publik machen. *Curaviva* 12, 12-15.
- Wicki, M. T., Meier, S.; Adler, J. & Franken, G. (Mitarbeiter). (2015). *Palliative Care für Menschen mit einer intellektuellen Behinderung. Handlungsbedarf und Massnahmenvorschläge. Bericht im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG*, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik. Verfügbar unter <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/13764/13777/15317/?lang=de>
- Wicki, M. T. (2016). *Evaline - Entwicklung und Evaluation eines Instrumentes zur Erfassung der Urteilsfähigkeit von Personen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung. Schlussbericht*. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.
- Wicki, M. T., Adler, J. & Hättich, A. (2016). „Die Zukunft ist jetzt!“ - Ein wirkungsvolles Kursangebot zur Unterstützung der Zukunftsplanung von Erwachsenen mit einer intellektuellen Behinderung, die bei ihren Eltern leben. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, submitted.